

Beitragsordnung

der DLRG OG Linn e. V.

ab dem 01.01.2019



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform und Beitragshöhe pro Kalenderjahr

Kinder bis 18 Jahren	43,00 €
Erwachsene	53,00 €
Erwachsene, die noch Kindergeld beziehen	43,00 €
(Nachweis erforderlich)	
Ehrenmitglieder	frei
Familienbeitrag	90,00 €

*Definition einer DLRG Familie - Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder eine allein-erziehende Person mit mindestens zwei minderjährigen Kindern
(Beschluss der Bundestagung von 1986).*

§ 4 Aufnahme- und Kursgebühren (einmalig)

Aufnahme Kinder bis 18 Jahren	€ 50,--
Aufnahme Erwachsene	€ 50,--
Aufnahme Familien	€ 75,--
Kursgebühr Kinder bis 18 Jahren	€ 50,--
Kursgebühr Erwachsene	€ 50,--
Kursgebühr Familie (pro Familienmitglied)	€ 50,--
Kursgebühr für Nichtmitglieder (Rettungsschwimmabzeichen)	€ 40,--

Weitere Kursgebühren für Nichtmitglieder erhält man auf Nachfrage.

1. Der erste Mitgliedsbeitrag und die einmalige Aufnahme- und Kursgebühr sollten bei Anmeldung bitte in bar oder per Überweisung bezahlt werden. Danach erfolgt die Abbuchung des Jahresbeitrages über das SEPA-Lastschriftverfahren. Im Falle einer Rückbuchung (z.B. mangels Deckung oder Zahlendreher) wird die Gebühr, die die jeweilige Bank erhebt, dem Mitglied in Rechnung gestellt.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder bar an der Kasse.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,00 pro Mahnung erhoben.
4. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rettungsschwimmausbildung, etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
5. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
6. Änderungen der persönlichen Angaben (z.B. bei Umzug, Änderung der Bankverbindung etc.) sind bitte schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Erwachsenenmitgliedsbeitrages, wenn noch Kindergeld bezogen wird. Bei Wegfall des Kindergeldbezuges wird auf den regulären Erwachsenenmitgliedsbeitrag umgestellt.

§ 5 Eintrittsgelder

Kinder bis 18 Jahren	€ 1,20 / Schwimmstunde
Erwachsene, die noch Kindergeld beziehen (Nachweis erforderlich)	€ 1,20 / Schwimmstunde
Erwachsene	€ 1,50 / Schwimmstunde

Zehnerkarte:

Kinder bis 18 Jahren	€ 10,00 / 10er Karte
Erwachsene, die noch Kindergeld beziehen (Nachweis erforderlich)	€ 10,00 / 10er Karte
Erwachsene	€ 13,00 / 10er Karte

§ 6 Vereinskonto

Sparkasse Krefeld

BIC: SPKRDE33
IBAN: DE69 3205 0000 0045 0036 05

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00
Kontonr. 45003605

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist zum **31.12. d.J.** möglich. Dieser muss schriftlich durch eine Kündigung bis zum **30.11.d.J.** erfolgen und der Geschäftsstelle vorliegen.